Gemeinde Aresing
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2025

170/25 1. Änderung Bebauungsplan "Unterweilenbach"; Vorstellung der Planung, Erlass des Aufstellungsbeschlusses sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt
Der Bebauungsplan „Unterweilenbach" gilt für Teile der Rosen- und Margeritenstraße und stammt aus den Jahren 1979/80. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.01.2025 die Änderung des Bebauungsplans auf Antrag eines Grundstückseigentümers beschlossen. Durch die Änderung soll eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht werden.

Mit der Änderung ist nun vorgesehen, sowohl die Errichtung von zwei Vollgeschossen, als auch die Ausbildung von (größeren) Dachgauben zuzulassen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro WipflerPLAN erstellt. Die Kosten der Planung trägt die Gemeinde.

Diskussionsverlauf:
Frau Weise trägt den Sachverhalt vor. Anschließend wird über die wichtigsten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs beraten. Der Gemeinderat wünscht bei der Dachform neben den Satteldächern auch die Zulässigkeit von Walmdächern um den Bauherrn mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Weiterhin soll keine zwingende Dachbegrünung bei Flach- und Pultdächern auf Garagen, Carports und Nebengebäuden festgesetzt werden.

Beschluss:
Neben Satteldächern sollen auch Walmdächer mit entsprechender Dachneigung im Gebiet des Bebauungsplans zulässig sein.

Abstimmung: **13 : 1**

Beschluss:
Flach- und Pultdächer von Garagen, Carports und Nebengebäuden können mit Dachbegrünung errichtet werden. Eine Verpflichtung hierzu wird nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmung: **14 : 0**

Beschluss:
Die Gemeinde Aresing beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Unterweilenbach" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Unterweilenbach", erstellt vom Büro WipflerPLAN, Pfaffenhofen a. d. Ilm, in der Fassung vom 28.07.2025, mit den heute beschlossenen Änderungen wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3

Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: **14 : 0**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Aresing, den 06.08.2025

Irena Weise